



FAQs Sport und Inklusion:

1. Ist eine besondere Qualifikation für Übungsleitungen erforderlich?

*Eine explizite Qualifizierung im Bereich Inklusion ist zur Aufnahme von Inklusionsangeboten nicht zwingend erforderlich. Eine Weiterbildung in diesem Bereich kann jedoch helfen, um im Umgang mit der Zielgruppe mehr Sicherheit und Hintergrundwissen zu erlangen. Generell sollten Übungsleiter*innen aber über Gefahrenpotentiale einer Gruppe, die Sportler*innen (ob mit oder ohne Behinderung) mitbringen, Bescheid wissen.*

2. Was muss ich im Hinblick auf die Sportversicherung beachten?

Die Vereine im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. sind mit ihren Mitgliedern, ob mit oder ohne Behinderung, über den ARAG-

*Sportversicherungsvertrag versichert! Nicht-Vereinsmitglieder, ob mit oder ohne Behinderung, sind somit grundsätzlich erst einmal nicht versichert. **Im Sinne der Inklusion sollten Menschen mit Behinderung daher für eine Vereinsmitgliedschaft gewonnen werden.** Es besteht **aber auch** die Möglichkeit eine sogenannte Zusatzversicherung für „Nicht-Mitglieder“ abzuschließen. In jedem Fall bietet es sich an bei ungeklärten Fragestellungen Kontakt zum Sportversicherungsbüro der ARAG aufzunehmen:*

<https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/nrw/>

3. Ist die Vorlage eines ärztlichen Attests zur Sparteignung notwendig, um mit einem inklusiven Sportangebot starten zu können?

Um „auf der sicheren Seite“ zu sein, kann sich eine Übungsleitung von den Teilnehmenden der jeweiligen Sportgruppe einen ärztlichen Nachweis zur allgemeinen Sporttauglichkeit vorlegen lassen, dies ist jedoch keine Pflicht.

4. Muss der Betreuerschlüssel insbesondere bei Sportler*innen mit einer geistigen Behinderung erhöht werden?

Es gibt keine allgemein gültigen Handlungsanweisungen, denn Haftung ist immer eine Frage des Einzelfalls. Es kommt stets auf die konkreten Umstände und Gegebenheiten an. Jeder Mensch mit einer geistigen Behinderung hat unterschiedliche Anforderung für sein persönliches Sporttreiben. Jede Sportart wiederum bietet unterschiedliche Voraussetzungen zum Sporttreiben. Im Grundsatz ist nicht zwangsläufig eine 1:1 Betreuung notwendig, aber erwartbar, dass der Betreuerschlüssel durch Teilnehmende mit einer geistigen Behinderung zu erhöhen ist. Hier ist der direkte Kontakt zu der Person selbst oder einem Erziehungsberechtigten/Vormund empfehlenswert, um entsprechende Bedarfe der einzelnen Person abzufragen.

5. Gibt es allgemeine Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Inklusion im Sportverein?

Handlungsempfehlungen zum Thema Inklusion im Sport gibt es eine ganze Reihe (Sportpraxis, erste Schritte im Verein, Förderprogramme etc.). Stöbern Sie doch gerne auf der Service-Seite Inklusion unter:

<https://www.vibss.de/service-projekte/integration/inklusion/inklusion-im-sport>

Wenn Sie im Einzelfall konkrete Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns!

Ihre Kontaktpersonen für Sport und Inklusion beim LSB NRW:

*Nils Grunau
Mail: nilsgrunau@lsb.nrw
Tel.: 0203 73 81 879*

*Jannis Clemens
jannis.clemens@lsb.nrw
0203 73 81 954*

6. Gibt es Fachverbände, die für die Interessen von Menschen mit Behinderung im Sport eintreten?

In Nordrhein-Westfalen gibt es drei Verbände mit unterschiedlichen Ausrichtungen:

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V. (BRSNW):

<https://www.brsnw.de/>

Special Olympics Deutschland in Nordrhein-Westfalen e.V.:

<https://landesverbaende.specialolympics.de/nrw/ueber-uns/geschaeftsstelle/>

Gehörlosen-Sportverband NRW e.V.

<https://www.gsnrw.de/>

7. Gibt es Erfahrungen anderer Vereine im Umgang mit Inklusion im Sport?

Es gibt eine Reihe von Vereinen, welche unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben. In der Broschüre „Leichter als du denkst“ sind verschiedene Vereinsperspektiven praxisnah dargestellt:

https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinservice/Inklusion/Inklusion_im_Sportver_ein_Strategien_fuer_die_Praxis-1.pdf

Im Einzelfall kann der LSB NRW Ihnen Kontakte zu ortsnahen Vereinen vermitteln.

8. Gibt es Aus- und Fortbildungsangebote für Vereine und Interessierte?

Qualifizierungsmaßnahmen werden sowohl durch den LSB NRW als auch insbesondere durch den BRSNW angeboten:

Behinderten- und Rehabilitationssportverband
Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW)
Friedrich-Alfred-Allee 10
47055 Duisburg

Tel: 0203-7174-150
Fax: 0203-7174-163

<https://www.brsnw.de/qualifizierung/fort-und-weiterbildung>

Beim LSB NRW: <https://www.meinsportnetz.nrw/search?search=inklusion>

9. Muss ich meine Vereinssatzung anpassen, wenn ich Inklusion im Sportverein umsetzen möchte?

Eine Verpflichtung zur Anpassung der Vereinssatzung besteht nicht.

Der folgende Passus kann Ihnen jedoch bei einer Anpassung und einem Beschluss auf der Mitgliederversammlung helfen, das Thema explizit in Ihrer Satzung zu verankern und somit die Akzeptanz und Transparenz unter den Mitgliedern zu erhöhen:

„Der Verein setzt sich für eine inklusive Vereinswelt ein und bietet Menschen ohne als auch mit Beeinträchtigungen jeglicher Art die Möglichkeiten sportlicher und vereinspolitischer Teilhabe. Er unterstützt folglich die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und steht durch eine gezielte Umsetzung von inklusiven Sportmöglichkeiten für eine offene Sportwelt ohne Ausgrenzungen.“

10. Gibt es Fördermöglichkeiten zur Umsetzung meiner Inklusionsangebote im Verein?

Der LSB NRW, diverse Stiftungen, öffentliche Einrichtungen etc. unterstützen inklusive Maßnahmen im Sport. In folgender Auflistung finden Sie einen Überblick zu Förderprogrammen:

<https://www.vibss.de/service-projekte/integration/inklusion/inklusion-im-sport/foerderung-und-zuschuesse>

Neben dem Vereinsbedarf nach einer finanziellen Förderung, kann es unter Umständen helfen, wenn Menschen mit einer Behinderung auf ihr „Persönliches Budget“ zur Teilhabe an Sportangeboten zurückgreifen. Der LSB NRW und die KSL Arnsberg haben hierzu ein Merkblatt veröffentlicht!